

Antrag auf Nachteilsausgleich im Prüfungsverfahren gemäß § 20 (2) Prüfungsverfahrensordnung

An das Prüfungsmanagement der Hochschule Flensburg

Hinweise:

Der Antrag auf Nachteilsausgleich im Prüfungsverfahren bezieht sich auf Prüfungs -, Studien- oder Prüfungsvorleistungen. Ein Ausgleich wird nicht pauschal, sondern stets individuell und den jeweiligen Benachteiligungen entsprechend sowie unter Berücksichtigung der jeweiligen Prüfungsform, angemessen gewährt. Für die Beantragung ist es unerheblich, ob die Beeinträchtigung amtlich festgestellt ist (kein Grad der Behinderung erforderlich). Somit können beispielsweise auch chronische Erkrankungen und Beeinträchtigungen körperlicher oder psychischer Art zu einem Nachteilsausgleich führen.

Der Antrag auf Nachteilsausgleich ist rechtzeitig und mit allen erforderlichen Unterlagen in schriftlicher Form an das Prüfungsmanagement zu richten und soll spätestens mit der Anmeldung zur jeweiligen Prüfung gestellt werden.

Es obliegt Ihrer Mitwirkungspflicht, alle erforderlichen Unterlagen und Nachweise frist- u. formgerecht zu erbringen. Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden. Das Prüfungsmanagement teilt Ihnen per Bescheid mit, wie Ihrem Antrag entsprochen wird.

Angaben zum/zur Antragsteller/in:

Name	
Vorname	
MatrNr.	
Studiengang	
E-Mailadresse (Hochschule)	

Begründung des Antrages 1. Art der Beeinträchtigung:				
Ihre Begründung muss für einen medizinischen Laien nachvollziehbare Angaben enthalten und ist i.d.R. durch eine aktuelle fachärztliche Bescheinigung nachzuweisen. Beschreiben Sie Ihre Beeinträchtigung(en), die Ihnen durch eine Behinderung, chronische, psychische oder körperliche Beeinträchtigung entstehen. Welche damit verbundenen Erschwernisse bzw. Nachteile erwarten Sie hinsichtlich der konkreten Prüfung? Beschreiben Sie diese so konkret wie möglich bezogen auf z.B. Schreiben, Lesen, Sitzen, Vortragen, Konzentrieren, Gruppenarbeiten, etc.				

2. Beantragte Maßnahmen des Nachteilsausgleiches:

Welche konkrete(n) Ausgleichsmöglichkeit(en) werden beantragt, die die beeinträchtigungsbedingten Nachteile möglichst vollständig ausgleichen? z. B. Zeitverlängerung bei Klausuren (in Prozent oder Minuten), Verwendung bestimmter Hilfsmittel (z. B. Klausurbearbeitung mittels PC), Adaption der Prüfungsunterlagen (z. B. Schriftgröße)			

Folgende Nachweise (z.B. ärztliche Stellungnahme, Gutachten, Schulbescheinigungen) sind beigefügt:		
Ort, Datum Antragsteller/in	Unterschrift	